

## Antrag auf Aufgrabung in öffentlichen Verkehrsflächen

der Stadt Freiburg i. Br.

(Gestattungsvertrag und verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Abs. 6 Straßenverkehrs-Ordnung)

**Erforderliche Unterlagen:**

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Verkehrszeichenplan, bzw. Angabe Regelplan (Sieh Infoblatt); Verkehrszeichenpläne müssen die Arbeitsräume beinhalten
- Bei Einsatz von Lichtsignalanlagen sind Signallagepläne sowie Signalzeitenpläne mit Einsatzzeiteneinzureichen
- amtlicher Lageplan (Maßstab 1:500)
- Baumbestandsplan (Maßstab 1:250)

Veranlassende:	Firma/Name:		
	Straße:		
	PLZ und Ort:		
	Kontaktperson:	Telefon:	

Ausführende Firma:	Firma/Name:		
	Straße:		
	PLZ und Ort:		
	Verantw. Bauleitung:	Telefon:	
	Mobilnummer:	Notfall:	
	Email:		

Zeitraum von:		bis:		Sollte der angegebene Zeitraum z.B. auf Grund unklarer Witterung einen zeitlichen Puffer enthalten, bitten wir um möglichst genauer Angabe der tatsächlichen Dauer der eigentlichen Arbeiten.
Tatsächliche Dauer:				
Länge Baufeld:		Breite Baufeld:		

Straßenname:	HausNr:	
--------------	---------	--

- Fahrbahn  
  Gehweg  
  Radweg  
  Parkstreifen  
  Sonstiges:

Sind von den Arbeiten Bäume betroffen:  Ja    Nein   ➔ Betroffenheit bei Arbeiten im Wurzelbereich, Kronentraufe zuzügl. 1,5m bzw. 5m

Wird für die Arbeiten eine Signalanlage benötigt:  Ja    Nein

**Art der Arbeiten:**

- Hauptleitung  
  Anschlussleitung  
 Abwasser  
  Wasser  
  Erdgas  
  Strom  
  Telekom  
  Fernwärme  
 Sonstiges:

Bauverfahren:  offene Bauweise    geschlossene Bauweise

**Maßnahmenbeschreibung:**

Datum

Unterschrift

**Wichtig: Anträge sind mind. 10 Arbeitstage vor Baubeginn einzureichen.  
Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!**

\*Die Bauleitung ist gemäß RSA und ZTV-SA als Verantwortlicher für die Verkehrssicherung zu benennen.  
Eine telefonische Erreichbarkeit der verantwortlichen Bauleitung muss für unsere Arbeitsabläufe gewährleistet sein.

**Bei Eingriffen in den Wurzelbereich von Bäumen ist ein Baumbestandsplan 1:250 erforderlich, aus dem die Kronenschirmfläche und der Abstand zwischen Baum und Grabenkante hervorgeht. Als Wurzelbereich gilt die Bodenfläche unter der Krone (Kronentraufe) zuzüglich 1,5 m, bei Säulenformen zuzüglich 5 m nach allen Seiten.**

**Hinweis zu den entstehenden Gebühren:**

Verwaltungsgebühren für verkehrsr. Anordnung	100,00 € bis 767,00 €
Verwaltungsgebühren für Ortstermine	50,00 € bis 194,00 €
Zusatzgebühr bei Prüfung Signalanlage	150,00 €

Die Gebührensätze ergeben sich aus der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sowie der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Freiburg i. Br. in der jeweils gültigen Fassung.

**<sup>1</sup> Hinweis: Zahlungspflichtig ist die im Antragsformular als ausführende Firma bezeichnete Unternehmung/Person, eine Umschreibung der Rechnung auf andere Personen/Firmen ist nicht möglich.**

**Die Genehmigung erfolgt in Form eines Gestattungsvertrages. Dieser ist vor Beginn der Arbeiten bei der Stadt Freiburg i.Br. telefonisch oder per Mail abzurufen (Rückmeldung über tatsächlichen Arbeitsbeginn). Die Genehmigung wird Ihnen dann per Email zugesandt.**